

Warum die Zukunft nicht binär ist

Lydia Meyer wünscht sich eine Gesellschaft, die nicht ausschließt und trennt, sondern einschließt und verbindet

Wie wäre es, wenn wir „nicht-binär“ nicht ausschließlich als Geschlecht oder Teil einer Identität, sondern auch als Perspektive verstünden, die Zwischenräume feiert und Gleichzeitigkeit zulässt? Als Möglichkeit, sich im Dazwischen einrichten zu können. Als Basis für Lebendigkeit.

Manche Menschen können wegschauen, weil sie selbst nicht direkt von Trans- und Queerfeindlichkeit betroffen sind. Doch wer wegschaut, akzeptiert stillschweigend das Verhalten derjenigen, in deren Augen trans- und nicht-binäre Menschen kein Existenzrecht haben, die geschlechtliche Vielfalt abstoßend finden und alles, was nicht ihren Vorstellungen von Männlich- oder Weiblichkeit entspricht, ablehnen. Es wird Zeit, dass auch Menschen, die sich davon nicht betroffen fühlen, ihre Aufmerksamkeit darauf richten.

Denn auch cis Personen sind allerspätestens dann betroffen, wenn autoritäre Allianzen die Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verbieten, Gesetze einführen, die auch sie in ihrer (körperlichen) Selbstbestimmung einschränken, oder längst überholt geglaubte Geschlechterrollen eine Renaissance erfahren.

Auch wenn das eigene Kind, gute Freund*innen, Partner*innen oder ein Geschwisterteil sich als trans, genderqueer oder nicht-binär outet, wird das, was sie vorher nichts anging, zu abstrakt oder zu abgehoben klang, dann doch plötzlich ein Teil der eigenen Lebensrealität.

Die Frage ist nicht, ob es mehr als zwei Geschlechter gibt, sondern wie wir mit der Tatsache umgehen, dass es sie gibt. Wieso lösen Kinder, die binäre Geschlechter infrage stellen oder zwischen ihnen mäandern, in Erwachsenen Ängste und Ekel aus? Und wieso erklären Erwachsene andere Erwachsene für gestört, wenn sie sich weigern, sich von den Regeln der binären Ordnung einschränken zu lassen? Wieso verlangen wir nicht alle zusammen, mehr als entweder oder sein zu dürfen? Menschen, die Geschlechtergrenzen ignorieren, überschreiten oder sprengen, werden von anderen Menschen oft als Bedrohung wahrgenommen. Doch die Tatsache, dass einige Menschen nicht in die cis- und binärgeschlechtliche Norm passen, muss niemand persönlich nehmen oder als Angriff auf die eigene Identität interpretieren. Niemandem

wird durch eine Öffnung der binären Geschlechterordnung etwas weggenommen, und kein Mensch wird dazu gezwungen, nicht-binär, genderqueer oder trans „zu werden“. In einer weniger binären Welt würde sich für die meisten Menschen gar nicht viel ändern: Auch mit einer Öffnung der Zweigeschlechterordnung können Menschen weiter Männer oder Frauen sein und das auch so ausgestalten, wie immer sie möchten. Es gäbe lediglich auch für Menschen, die von der binären Norm abweichen, endlich die Option, offiziell zu existieren und vielleicht sogar ernst genommen zu werden.

Jede Person kann gegen Trans- und Queerfeindlichkeit aufstehen – auf Social Media, im öffentlichen Raum, in der Familie und im Freund*innenkreis. Jeder Mensch kann Gegenrede leisten, statt transfeindliche Tendenzen einfach zu ignorieren oder als „Nicht mein Problem“ hinzunehmen. Wir alle können mit Fakten und Argumenten gegen Desinformationen vorgehen, Hassrede und Falschinformationen in sozialen Netzwerken melden und uns bei Medienhäusern über trans- und queerfeindliche Texte beschweren. Wir können ver-

suchen, weniger binär zu sprechen, bei trans- und nicht-binären Menschen darauf achten, die richtigen Pronomen zu verwenden (ja, auch wenn die Person nicht im Raum ist), und uns bei Fehlern einfach schnell korrigieren, statt uns darüber zu beschweren, wie kompliziert das alles ist. Und wir alle können uns weiterbilden, queeren Menschen zuhören, Bücher lesen und ganz explizit nach queeren Perspektiven suchen. Wir können Geschlechterklischees herausfordern und unsere Kinder geschlechts-offen erziehen und endlich damit aufhören, Menschen, die ein Kind erwarten, zu fragen, WAS ES WIRD!??

Einige Menschen haben damit ein riesiges Problem und ihre Abwehr ist auch ein Indikator für gesellschaftlichen Wandel. Es passiert bereits etwas, und die Profiteur*innen des Patriarchats müssen fluchend dabei zusehen, wie die binären Pole, an die sie sich klammern, langsam dahinschmelzen. Bis sie ganz geschmolzen sind, dauert es sicher noch ein paar Jahrhunderte. Bis dahin nicht vergessen: Wir müssen keine Frauen sein. Wir müssen keine Männer sein. Wir müssen gar nichts.

IMPRESSUM
SPIELZEIT 2023 / 24
HERAUSGEBERIN Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Schauspiel Hannover
INTENDANTIN Sonja Anders
REDAKTION Michael Letmathe FOTOS Kerstin Schomburg
TEXTNACHWEIS *Warum die Zukunft nicht binär ist* von Lydia Meyer, ZEIT ONLINE, 7. April 2023.
Das Interview ist ein Originalbeitrag für diesen Flyer.
Selbst über das eigene Geschlecht bestimmen, bundesregierung.de. Was ist das Transsexuellengesetz? / Was ist das Selbstbestimmungsgesetz?, lsvd.de. Stellungnahme Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V., qnn.de.
GESTALTUNG Philipp Baier, Madeleine Hasselmann, Minka Kudraß
DRUCK QUBUS media GmbH

Schauspiel Hannover, Prinzenstraße 9, 30159 Hannover
schauspielhannover.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, FSC-zertifiziert.

Olympia Bukkakakis, Nils Rovira-Muñoz

BLUTBUCH

SPIELZEIT 2023 / 24

nach dem Roman von Kim de l'Horizon

SCHAUSPIEL HANNOVER

BLUTBUCH

nach dem Roman von Kim de l'Horizon
in einer Fassung von Ran Chai Bar-zvi und Michael Letmathe

MIT Olympia Bukkakakis, Fabian Dott, Nils Rovira-Muñoz

REGIE UND BÜHNE Ran Chai Bar-zvi KOSTÜME Rahel Künzi MUSIK Ran Chai Bar-zvi VIDEO Pata Popov
DRAMATURGIE Michael Letmathe MITARBEIT BÜHNE Margarete Albinger REGIEASSISTENZ Alisa Guberman
KÜNSTLERISCHE VERMITTLUNG & INTERAKTION Solveig Hörter REGIEHOSPITANZ Maya Graser
KOSTÜMHOSPITANZ Ida Beccard SOUFFLAGE Heinrich Maas

THEATERMEISTER Ludwig Barklage BELEUCHTUNG Uwe Wegner TON UND VIDEO Alexander Pauksch,
Paul Zarniko REQUISITE Kimberly Ryland, Ingmar Mühlich MASKE Leonie Geiser ANKLEIDEDIENST
Susanne Ohlms, Anne Rietzsch

LEITUNG DER ABTEILUNGEN: TECHNISCHE DIREKTION Hanno Hüppe TECHNISCHE LEITUNG BALLHOF
Heiko Janßen WERKSTÄTTEN Nils Hojer BELEUCHTUNG BALLHOF Erik Sommerfeld TON UND VIDEO
BALLHOF Oliver Sinn REQUISITE Ute Stegen KOSTÜMDIREKTION Kerstin Achilles-Matthies,
Andrea Meyer MASKE Guido Burghardt MALSAAL Thomas Möllmann TAPETIERWERKSTATT
Matthias Wohlt SCHLOSSEREI Bernd Auras TISCHLEREI Michael Mäker MASCHINENTECHNIK Dirk Scheibe

DAS PRODUKTIONSTEAM UND RAN CHAI BAR-ZVI MÖCHTEN SICH BESONDERS BEDANKEN BEI Jan Andreesen,
Silvia Blühdorn, Christine Feldmann, Natalie Holle, Inna Koch, Dietmar Kopp, Dieter Linnemann,
Jessika-Katharina Möller-Langmaack, Iris Osterwald, Klara Siegel, Imme Winckelmann

AUFFÜHRUNGSRECHTE schaefersphilippen™, Theater und Medien GbR, Köln
AUFFÜHRUNGSDAUER ca. 2 Stunden, keine Pause

DEUTSCHE ERSTAUFFÜHRUNG 15. DEZEMBER 2023, BALLHOF ZWEI

ZUM STÜCK

Blutbuch ist ein einzigartiger Befreiungsakt. Eine beinahe märchenhafte Befragung der Kindheit, eine Reise durch die Familiengeschichte, in der es zwar viel Ungesagtes, aber auch Liebe und Anerkennung gibt. Bisher erzählte immer Großmutter die Familiengeschichten. Jetzt, wo ihre Erinnerungen allmählich verblasen, ist es für die Hauptfigur in *Blutbuch* an der Zeit, selbst in die Geschehnisse einzutauchen. Eine turbulente Odyssee durch ihre eigene Biografie beginnt. Dabei stößt sie auf Ereignisse, die aufwühlen und an die sie nicht unbedingt erinnert werden möchte. Doch immer, wenn ein warmer Sommerwind durch die Blutbuche im Garten weht, schöpft sie wieder Kraft und schreibt die Familiengeschichte neu. Ihre Version der Geschichte. Früher fühlte sich ihr eigener Körper fremd an, wie abgekoppelt von dem Selbst. Heute identifiziert sie sich als nicht binär, weder als Mann noch als Frau. Ihr neugewonnenes Bewusstsein bietet ihrem Körper zum ersten Mal ein Zuhause.

Kim de l'Horizons unter anderem mit dem Deutschen und dem Schweizer Buchpreis prämiertes Debütroman gleicht formal und inhaltlich einem Kaleidoskop, so schimmernd und kontrastreich, wie Persönlichkeiten es sind, die das Schubladendenken als obsolet entlarven.

Blutbuch ist die dritte Arbeit des Regisseurs und Bühnenbildners Ran Chai Bar-zvi am Schauspiel Hannover. Wie Kim de l'Horizons Versuch, alte Zuschreibungen zu durchbrechen und neue Möglichkeitsräume zu öffnen, wird die Inszenierung von Ran Chai Bar-zvi durch die Genres springen und nach neuen Erzählformen forschen.

Wir sprachen nie über Politik oder Literatur oder die Klassengesellschaft oder Foucault ... wir sprachen so wieso nie über Scham, nie über den Tod, nie über deinen Tod ... wir sprachen sehr oft über die Familienalben und über jedes einzelne der Bilder darin, wir sprachen nie darüber, ob es für andere Familien auch so anstrengend ist, „Wo sind die Meinungen?“ ... Ich möchte wissen, wie diese Scheisse in unsere Adern kommt.

Olympia Bukkakis, Fabian Dort, Nils Rovira-Muñoz



Ich denke daran, wie nahe ich mich dir fühle, wenn ich dir schreibe, und ich denke daran, wie fern ich mich dir fühle, wenn ich dich sehe.

Kim de l'Horizon im Interview über Projektion, Transformation und wie das Schreiben zur Sprache wird

Mit deinem Gewinn des Schweizer und des Deutschen Buchpreises hast du Sichtbarkeit für nicht-binäre Personen geschaffen. Inwiefern hat diese Sichtbarkeit Vorbildcharakter? dazu möchte ich grad nichts sagen. Ich glaub, das müssen andere beurteilen, ich bin ja die Fläche, auf die projiziert wird. Wie das aussieht und was das bewirkt, kann ich wohl am schlechtesten von allen beurteilen.

Welches Potenzial liegt darin, sich gesellschaftlichen Zuschreibungen und eindeutigen Kategorien zu entziehen?

Ich glaube, dass in Normen und Konventionen viel Gewalt liegt. Für die meisten Menschen mag es viel dabei haben, was stimmt. Aber sehr viele müssen sich verbiegen, um „hineinzupassen“, um „nicht aus der Reihe zu tanzen“. Ich glaube, dass das Leben einen konstanten Prozess von Veränderungen und Transformationen beinhaltet, kleineren und größeren. Wenn wir uns die Freiheit nehmen, einfach zu tanzen, wie wir gerade Lust haben, und nicht darauf achten müssen, ob das in den vorgegebenen Geraden einer gewissen Reihe geschieht, dann können wir das Leben viel freier, lustvoller und resilienter begehen.

Du hast zehn Jahre an *Blutbuch* geschrieben. Wie sah der Prozess aus und welche Wirkung hat das Schreiben für dich?

Der Prozess war von vielen Unterbrüchen und Unsicherheiten geprägt, eine konstante Suche. Ich wollte den Prozess als etwas Lebendiges gestalten, um der Form von Lebendigkeit, die ich erfahre, möglichst nahe zu kommen. Eben nicht auf Konventionen zurückgreifen, oder mich nicht in ihnen ausruhen. Es war ein deziert prozessorientierter und nicht produktorientierter Prozess. „Der Weg muss im Gehen entstehen“, schreibt die Figur. Damit etwas transformatives, Neues entstehen kann, kann eben zu keinem Punkt in der Arbeit Gewusst werden, wie ein Endpunkt aussieht. Das Schreiben ist ein Raum, den ich Offenhalten muss, um den ich mich kümmern muss, damit darin Sprache werden kann, was Sprache werden will. Auch andere Agencies, wie die Blutbuche. Die kam relativ spät dazu und hat sich von selbst in die Mitte des Textes, des Gartens und des Konzepts gepflanzt, ohne dass „ich“ das „geplant“ hätte.

Die Fragen stellte Michael Letmathe.

Selbst über das eigene Geschlecht bestimmen

Selbstbestimmt leben zu können, ist fundamental für alle Menschen. Ein neues Selbstbestimmungsgesetz soll durch einfache und einheitliche Regelungen zur Geschlechtsidentität das bisherige Transsexuellengesetz ersetzen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Achtung der Privatsphäre und die Nichtdiskriminierung gehören zu den durch das Grundgesetz garantierten Rechten. Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz, SBGG) möchte diese Rechte für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen sicherstellen. Dafür soll das veraltete und zum Teil verfassungswidrige Transsexuellengesetz aus dem Jahr 1980 aufgehoben und durch eine einheitliche Regelung ersetzt werden. Das Gesetz soll am 1. November 2024 in Kraft treten.

Was ist das Transsexuellengesetz (TSG)?

Das Bundesverfassungsgericht hat 1978 entschieden, dass transsexuelle (trans*) Menschen rechtlich anerkannt werden müssen. Ihnen muss es möglich gemacht werden, ihr rechtliches Geschlecht und ihren Vornamen ändern zu lassen. Diese Entscheidung hat der Gesetzgeber durch das Transsexuellengesetz (TSG) vom 10. September 1980 umgesetzt. Im TSG wurde definiert, unter welchen Bedingungen trans* Menschen ihren Vornamen und Geschlechtseintrag ändern dürfen. Dazu gehören u. a.: Gutachten von zwei Sachverständigen, „die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind“. Diese Gutachten müssen bestätigen, dass „sich nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft das Zugehörigkeitsempfinden des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern wird“.

Sie dürfen dafür nicht verheiratet sein und mussten sich ansonsten scheiden lassen. Sie mussten fortpflanzungsunfähig sein oder sich sterilisieren lassen. Sie mussten sich Operationen an ihren äußeren Geschlechtsmerkmalen unterziehen. Diese Bedingungen mussten erfüllt sein, selbst wenn trans* Personen gar keine geschlechts-angleichenden Maßnahmen durchführen lassen wollten oder mit den Ehepartner*innen verheiratet bleiben wollten. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen die meisten Vorschriften des TSG für verfassungswidrig erklärt. Es hat geurteilt, dass diese Vorschriften massiv gegen die Grundrechte von trans* Personen verstoßen. Sie verletzen trans* Personen in ihrer Würde (Art. 1 GG), in ihrem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. 1) sowie ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2). Seit 2011 ist die Bedingung außer Kraft gesetzt, sich für eine Änderung des Geschlechtseintrags einer Sterilisation und einer geschlechtsangleichenden Operation unterziehen zu müssen. Seitdem ist die Än-

derung des Geschlechtseintrags (rechtliches Geschlecht) ohne geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen wie Hormon-Therapien oder chirurgische Eingriffe möglich. Damit müssen sich trans* Personen nicht mehr operieren lassen, um rechtlich anerkannt zu sein und mit ihrem richtigen Geschlecht eingetragen zu sein.

Was ist das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)?

Die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen soll für transgeschlechtliche Personen einheitlich geregelt werden, also nicht mehr wie bisher in zwei verschiedenen Gesetzen mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Volljährige Menschen sollen durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt die Änderung ihres Geschlechtseintrags und ihrer Vornamen bewirken können. Die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen soll drei Monate vor der Erklärung gegenüber dem Standesamt angemeldet werden müssen. Für Minderjährige bis 14 Jahre sollen nur die Sorgeberechtigten die Änderungserklärung gegenüber dem Standesamt abgeben können. Minderjährige ab 14 Jahren sollen die notwendige Erklärung selbst abgeben können; die Erklärung bedarf der Zustimmung der Sorgerechtsberechtigten. Stimmen die Sorgerechtsberechtigten nicht zu, kann diese Zustimmung – wie in anderen familienrechtlichen Fällen – vom Familiengericht ersetzt werden.

Nach einer erfolgten Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen soll für eine erneute Änderung eine Sperrfrist von einem Jahr gelten. Auf Grundlage des Gesetzes kann ein Bußgeld verhängt werden, wenn jemand die Änderung des Geschlechtseintrags von transgeschlechtlichen, nicht-binären oder intergeschlechtlichen Personen gegen deren Willen offenbart und dadurch die betroffene Person absichtlich schädigt (Offenbarungsverbot). Das Selbstbestimmungsgesetz ändert nichts an der Vertragsfreiheit, am privaten Hausrecht und am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Was heute im Rechtsverkehr zulässig ist, das ist auch künftig zulässig. Die geplante Regelung sieht ausschließlich die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen vor. Die Frage, ob eine Person, die zusätzlich geschlechtsangleichende körperliche/medizinische Maßnahmen in Erwägung zieht, solche vornehmen kann, wird nicht durch das SBGG geregelt. In diesem Fall gelten wie bisher allein fachmedizinische Prüfkriterien.

Stellungnahme Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V. (Auszug)

Dieser Gesetzesentwurf ist ein wichtiger und lange überfälliger Schritt zum Abbau menschenrechtsverletzender Behandlungen von trans*, inter* und nicht-binären (TIN*) Personen.

Neben der Entpathologisierung, die durch diesen Referentenentwurf vorangetrieben wird, lässt sich positiv hervorheben, dass der verfassungsrechtliche Schutz der Geschlechtsidentität weiter anerkannt wird. Daneben wird die Unterscheidung von Verfahren für trans* und inter* Personen aufgehoben. Nicht-binäre Personen werden zudem erstmals in ihren Bedürfnissen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen explizit wahrgenommen. Ebenfalls positiv ist, dass das SBGG mit Artikel 1, § 12 rechtlich festhält, dass sich binär formulierte Gesetze, die in ihrer Auswirkung keine Unterscheidungen zwischen den Geschlechtern vorsehen, auch Menschen ohne Geschlechtseintrag oder mit dem Eintrag divers berücksichtigen. Die Landesfachstelle Trans* und Landeskoordination Inter* vom Queeren Netzwerk Niedersachsen sehen Kritikpunkte im vorgestellten Referentenentwurf, welche die Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen weiterhin einschränken. Im vorliegenden Entwurf verbessert sich die Situation für Minderjährige nicht. Nach wie vor sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren bei der Änderung ihres Vornamens und/oder Personenstandes auf die Einwilligung ihrer Sorgeberechtigten angewiesen (§3). Werden Jugendliche nicht von diesen unterstützt, kann ein Familiengericht hinzugezogen werden. Diese Regelung fördert nicht nur das Machtgefälle zwischen Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten, sie ist auch mit

Hürden verbunden und damit für junge TIN* Personen schwer durchzusetzen. Standesbeamte*innen erhalten durch eine weitere Ausnahmeregelung einen großen Entscheidungsspielraum, welcher zu erneuter Fremdbestimmung führen kann. So kann die Eintragung der Erklärung von Standesbeamte*innen abgelehnt werden, wenn ein „offensichtlicher Missbrauch“ vorliegt. In der Vergangenheit wurden mehrfach Änderungen nach dem §45b PStG trotz des Vorliegens aller notwendigen Dokumente nicht nachvollziehbar abgelehnt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen müssen sämtliche Möglichkeiten der Willkür verhindert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt Beratungsangebote weiter auszubauen, jedoch fehlt es an konkreten Maßnahmen zur Umsetzung. Unklar bleibt auch, wie in der Praxis der Umgang mit Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und die Zuschreibung von Geschlecht bei der Geburt aussehen werden. Da Justizvollzugsanstalten den Ländern unterstehen, sind die Auswirkungen auf Haftbedingungen zurzeit noch unklar. Während sich also in Teilen der Einfluss rechter und queerefeindlicher Diskurse auf den Referentenentwurf herauslesen lässt, ist es im Kern ein zentraler und überfälliger Schritt zur Verbesserung der Situation von TIN* Personen in der Bundesrepublik Deutschland.

Olympia Bukkakis, Fabian Dort

